

Bundesfachausschuss Recht | Protokoll



Montag, 03. Mai 2021
11:00 - 14:00 Uhr



Videokonferenz



Anwesend

Dr. Tilo Gerlach (Vorsitz), Friederike Dahlmann, Susann Eichstädt, Prof. Christian Höppner, Christian Krauß, Gerhard A. Meinel, Gerald Mertens, Dr. Andreas Odenkirchen

Entschuldigt

Dr. Tobias Holzmüller, Wolf Steinweg

TOP 1

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Gerlach begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung kurz vor.

Beschluss
Einstimmig

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss
Einstimmig

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 3

Berichte der Mitglieder des Ausschusses

Mertens berichtet, dass die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) die Petition „Kultur ins Grundgesetz“ unterstütze, die bereits 28.000 Stimmen der benötigten 50.000 Stimmen gesammelt habe. Höppner berichtet, dass sich der DMR dazu in der Vergangenheit bereits positioniert habe und seit mehreren Legislaturperioden die Aufnahme der Kultur ins Grundgesetz fordere. Auf eine konkrete Ausformulierung habe man sich dabei noch nicht verständigt. Anschließend werden die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie mögliche Formulierungen diskutiert. Abschließend empfiehlt der Bundesfachausschuss Recht für die Verankerung von Kultur im Grundgesetz folgende Formulierung: „Der Staat schützt und fördert die Kultur. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“ Der Ausschuss wird die Entwicklung zum Thema weiter verfolgen.

Krauss berichtet, dass die VG Musikedition und der Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV) mit Wirkung zum 01. Mai 2021 einen Gesamtvertrag unterzeichnet hätten, der es den DTKV-Mitgliedern, u.a. Instrumental- und Gesangspädagoginnen und -pädagogen, ermögliche, für den Instrumental- und Gesangsunterricht sowie für Aufführungen günstige und verwaltungseinfache Lizenzen zu Herstellung und Nutzung von Notenkopien zu erwerben.

Odenkirchen berichtet, dass die Umsetzung der Corona-Abstandsregelungen in den Musikhochschulen seit Pandemie-Beginn sehr gut funktioniere. Für schwierig erachte er, dass die Verfügungsgewalt über die Bundesnotbremse beim Bund und nicht bei den Ländern liege. Bei einem Inzidenzwert von 165 müssten auch die Musikhochschulen schließen, weil sie derzeit unter den Überbegriff Schule subsumiert würden.

Höppner berichtet, dass die Corona-Regelungen im Musikunterricht regional sehr unterschiedlich seien. Er schlägt nach der erfolgreichen Zusammenarbeit in anderen Fragen vor, mit Prof. Dr. Rode-Breymann, Vorsitzende der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen, zu klären, ob Handlungsbedarf bestehe. Der Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mertens erläutert, dass aktuelle Hilfsprogramme wie Neustart Kultur kurzfristig und projektbezogen seien. Dies erschwere den Zugang erheblich. Anschließend werden die strukturellen Beschränkungen der Hilfsprogramme diskutiert. Höppner sagt zu, diese Hinweise in die aktuelle musikpolitische Arbeit einzubeziehen.

Top 4

Eiszeit? Studie zum Musikleben vor und in der Corona-Zeit

Höppner berichtet von der im April veröffentlichten DMR-Studie „Eiszeit? Studie zum Musikleben vor und in der Corona-Zeit“, die vom Zentrum für Kulturforschung durchgeführt worden sei. Etwa 2850 Personen hätten sich an der quantitativen Umfrage beteiligt, zudem seien in qualitativen Interviews 39 Personen befragt worden. Die Studie sei im Rahmen einer Pressekonferenz am 29. April 2021 veröffentlicht worden. Mit Hilfe der Studie solle der Blick nicht nur auf das Hier und Jetzt gelenkt werden, sondern auch auf die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf das Musikleben.

Höppner stellt die wichtigsten Ergebnisse der Studie sowie die daraus abgeleiteten Forderungen vor. Gerlach lobt, wie vielseitig die Studie aufgestellt sei und wie sie damit einmal mehr die Wichtigkeit der Kultur verdeutliche. Mertens befürwortet sehr, dass die Studie Meinungen und Interessen aus der Kultur bündele, denn bisherige Aktionen wie „Aufstehen für die Kultur“ und „Alarmstufe Rot“ hätten keine Wirkung gezeigt.

Top 5 Urheberrechtsreform

Gerlach berichtet, dass die europäischen Urheberrechtsrichtlinien bis zum 07. Juni in deutsches Recht umgesetzt werden müsse. Bisher beinhalte der Entwurf, dass Plattformen Musikausschnitte unterhalb der „Bagatellgrenze“ von 15 Sekunden Spieldauer ohne Lizenzierung hochladen dürften. Der Vorschlag einer neuen Schranke für „maschinell überprüfbare Nutzungen“ (Paragraf 6) reflektiere jedoch weder die Richtlinie noch das europäische und internationale Urheberrecht. Odenkirchen äußert, dass Regelungen zum digitalen Verleihrecht noch ausstehen würden. Angesichts der bestehenden Fronten innerhalb des Musiklebens, verständigt sich der Bundesfachausschuss darauf, keine weitere Stellungnahme zur Thematik abzugeben.

Top 6 DMR Code of Conduct

Eichstädt berichtet zum Themenschwerpunkt Vielfalt. Aktuell werde dieser in verschiedenen Bundesfachausschüssen behandelt und konkretisiert. Als einer der ersten Schritte solle nun ein Code of Conduct für den Deutschen Musikrat erarbeitet werden, der von der kommenden Mitgliederversammlung verabschiedet werden solle. Gerlach spricht sich für die Berücksichtigung der Themen Umweltfreundlichkeit und Gerechtigkeit, Gleichbehandlung, diskriminierungssensible Sprache und Toleranz aus. Ein Code of Conduct solle gleichzeitig Grenzen aufzeigen und Orientierung bieten. Meinel spricht sich dafür aus, die Auswahl der Themen durch den Bezug zur Musik zu beschränken. Mertens befürworte die Themen Nachhaltigkeit und Authentizität. Anschließend werden weitere mögliche Aspekte diskutiert. Eichstädt dankt für die Anregungen und wird in einer der kommenden Sitzung erneut zur Thematik berichten.

Top 7 Verschiedenes

Keine weiteren Einlassungen.

Berlin, 10. Juni 2021



Dr. Tilo Gerlach
Sitzungsleitung



Nina-Luisa Seidel
Protokollführung